

XXVI. Theater.

Hier ist nur von denjenigen Theatern die Rede, zu denen die Gemeinde privatswirtschaftliche Beziehungen hat, nicht aber von der lokalpolizeilichen Aufsicht über alle Theater (Theater-Lokalkommission) und von der Statistik der theatralischen Aufführungen, die im Abschnitte XIV. T. des Statistischen Jahrbuchs behandelt ist.

Von der Errichtung eines Modelltheaters zur Erprobung von Feuerlöschvorrichtungen ist im Abschnitte XXII. A. „Feuerlöschwesen“ des vorliegenden Berichtes die Rede.

A. Kaiserjubiläums-Stadttheater.

Mit Beschluß vom 12. Oktober gab der Stadtrat dem Projekte für die Vergrößerung des auf städtischem Grunde stehenden Dekorationsmagazins im XVIII. Bezirke, Gersthoferstraße 3 a, seine grundsätzliche Zustimmung.

B. Wiener Bürger-Theater.

Am 5. Mai erteilte der Gemeinderat den vorgelegten Fassadep länen für das Wiener Bürgertheater seine Zustimmung.

Das von den Architekten Freiherrn v. Krauß und J. Tölk erbaute, 1200 Personen fassende Theater wurde am 7. Dezember eröffnet.

C. Urania-Theater.

Da der Baubeginn sich in unerwarteter Weise verzögerte, beschloß der Gemeinderat am 3. Oktober, die Erwartung auszusprechen, daß längstens bis 1. Mai 1906 mit dem Baue des Theaters am Aspernplatze begonnen werde, widrigenfalls die Gemeinde sich vorbehält, über die für diesen Zweck gewidmete Grundfläche anderweitig zu verfügen.

Das daraufhin eingelangte Ansuchen um Leistung eines Gemeindebeitrages zu den mit 450.000 K veranschlagten Baukosten gab den Anlaß zu dem folgenden Gemeinderatsbeschlusse vom 7. Dezember:

Dem Vereine „Wiener Urania“ wird eine einmalige Bauubvention von 100.000 K unter der Bedingung bewilligt, daß das Zustandekommen des noch erforderlichen Kapitals des Baufonds nachgewiesen wird. Ferner wird von der in den Bedingungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Juni 1904 angeführten Verpflichtung der „Urania“ zur Herstellung eines Raumes für städtische Schlauchtrommelwagen Abstand genommen. Die Gemeinde Wien behält sich das Recht der Entsendung eines Bautechnikers in das Baukomitee sowie das der Überprüfung der gesamten Baufondsverrechnung vor.